

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/211/2013

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 09.10.2013	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.10.2013	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	31.10.2013	Entscheidung	

Betreff:

Änderung der Fälligkeitensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (EWL)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Fälligkeitensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung

Begründung:

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb rechnet mit den Bürgern die Gebühren nicht zu einem einheitlichen Stichtag ab. Zu diesem Zweck wurde das Stadtgebiet in 14 Abrechnungsgebiete mit 12 Abrechnungsterminen unterteilt. Die Zuordnung der einzelnen Straßen / -abschnitte zu einem Abrechnungsgebiet ist in der Fälligkeitensatzung geregelt.

Durch die Entwicklung der ehemaligen Kaserne Estienne et Foch zum „Wohnpark Am Ebenberg“ war die Notwendigkeit gegeben, die neu hinzugekommenen Straßen in die Fälligkeitensatzung aufzunehmen. Die Neuaufnahme in die Bezirke erfolgte mit Satzung vom 28.11.2011.

Die neuen Straßen im „Wohnpark Am Ebenberg“ wurden jedoch dem Abrechnungsbezirk IX zugeordnet. Richtig ist jedoch der Bezirk X.

Anlagen: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über
Abrechnungszeitraum und Fälligkeit öffentlicher Abgaben
(Fälligkeitensatzung)

Schlusszeichnung: BGM

--